

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Geschäftsstelle: Delbrück Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Heuenträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 109.

Mittwoch den 6. Juni.

1894.

Anerbennrecht und Fideicommiss.

Der Umstand, daß die Erörterungen der Agrarconferenz fast ausschließlich von dem Problem beherbergt worden sind, Maßregeln gegen die Verschuldung des Grundbesitzes ausfindig zu machen, hat zu einer in hohem Grade einseitigen Behandlung der Spezialfragen, insbesondere derjenigen der Wiedereinführung des Anerbennrechtes, d. h. einer Regelung der Erbfolge, wonach das Nachlassgut ungeteilt auf einen von dem Erblasser zu bestimmenden männlichen Erben unter mäßiger Abfindung der übrigen überging, sind bekanntlich selbst die Gelehrten nicht einig. Thatsächlich aber hing diese Regelung des Nachlasses in der Hauptsache mit dem Hoherbau des Mittelalters zusammen und beruhte weniger auf dem Wunsch der Hofbesitzer, eine Zerplitterung des Besitzes zu vermeiden, als auf dem Interesse des Gutsbesizers, die höfischen Güter leistungsfähig zu erhalten. Mit der Beteiligung der gutsherrlichen Verbände, der bäuerlichen Klassen und der rechtlichen Gebundenheit der Bauerngüter traten diese Rücksichten in den Hintergrund, und seitdem hat das Anerbennrecht mehr und mehr an Terrain verloren. Mit dem Grundbesitz der freien Verfügung auch über den Grundbesitz ist das Anerbennrecht unvereinbar und die Versuche, durch Wiedereinführung dieser Ordnung der Zerplitterung des Grundbesitzes entgegenzuarbeiten, haben nur zu einem Zwitwergzustande geführt, der die schwersten Bedenken gegen die Beeinträchtigung der freien Verfügung über den Besitz verurteilt, indem dem Nachlassvererber vorbehalten wird, durch Verfügung unter Lebenden und auf den Todesfall der Benachteiligung der übrigen Erben vorzuziehen. Damit wird anerkannt, daß das Anerbennrecht in seiner eigentlichen Gestalt mit den heutigen Rechtsbegriffen nicht im Einklang steht. Die Befürworter der neuen Ordnung berufen sich auf den im Volke vorhandenen Familienstolz, der dazu führe, den Grundbesitz ungeteilt der Familie zu erhalten, aber wenn diese Auffassung die herrschende wäre, so würde es einer gesetzlichen Wiedereinführung der alten Schranken gar nicht erst bedürfen. Der Gegenbeweis liegt ja gerade darin, daß die in den 80er Jahren in Preußen erlassenen provinziellen Höfereordnungen, welche nicht die Pflicht, sondern nur das Recht des Gutsbesitzers statuierten, sein Gut in die Höferei einzutragen und es damit einem der Anerben zu hinterlassen, thatsächlich wirkungslos geblieben sind. Daß zwischen dem Anerbennrecht als solchem und der Verschuldung des Grundbesitzes ein innerer Zusammenhang nicht besteht, hat die bekannte Verschuldungsstatistik schlagend erwiesen. In der Rheinprovinz und in Hessen-Nassau, wo die Zerplitterung des Grundbesitzes die größte ist, ist das Verhältnis der Verschuldung zu dem Einkommen das günstigste. Daraus folgt, daß, wenn in Hannover und Westfalen die Verschuldung des Grundbesitzes erheblich geringer ist, als im preussischen Osten, das auf alter Sitte beruhende Anerbennrecht — obgleich von „Recht“ eigentlich nicht die Rede sein kann — daran unschuldig ist. Wer aber, wie das seitens des Landwirtschaftsministeriums geschieht, die Ueberhaltung des östlichen Grundbesitzes zu einem großen Teil auf die Belastung desselben durch Verbindungen der Miterben zurückführt, sollte nicht den Versuch machen, die Steinhardenbergische Gesetzgebung für die bestehende Nothlage verantwortlich zu machen. Die Ueberhaltung ist die Folge nicht der Teilbarkeit des Grundbesitzes, sondern des theils durch Gesetz (Fideicommiss) erzwungenen, theils aus Gewohnheit beruhenden Verzichtes auf die Theilung des Besitzes der Erbzünger. In dem für Preußen entscheidenden Coiff zur Beförderung der Landescultur vom 14. September 1811, welches die Unterthänigkeit des Staatsknechts v. Hardenberg trägt, wird die freie Verfügung des Eigentümers über seinen Besitz als gerechtfertigt: „Sie ist das sicherste und beste Mittel, die

besizer vor Verschuldung zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für die Verbesserung ihrer Güter und die Cultur aller Grundstücke zu befördern. Ersteres geschieht dadurch, daß bei Erbtheilungen oder sonst entstehenden außerordentlichen Geldebedürfnissen des Anwohners oder Besitzers eines Hofes so viele einzelne Grundstücke verkauft werden können, daß derselbe schuldenfrei bleibt oder es wird. Das Interesse giebt die für Eltern so wünschenswerthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigentum unter ihre Kinder nach Willkür zu theilen und die Gewißheit, daß diejenige eine jede Verbesserung zu gute kommt. Die Cultur endlich wird aber hierdurch und zugleich dadurch gefördert, daß die Grundstücke, welche in der Hand eines unermögenden Besitzers eine Verschlechterung erlitten hätten, bei dem Verkauf in bemittelte Hände gerathen, die sie im Stande erhalten. . . . Aus der Vereinzelung entspringt noch ein anderer sehr beachtenswerther Vortheil, der unserem landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nämlich den kleinen Leuten, den Käufern, Gärtnern, Wädnern, Hänselern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigentum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können“ u. s. w. Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung hat sich im Osten nicht bewährt, weil ihre Voraussetzungen dort nicht erfüllt worden sind, weil die Fideicommiss- und Stammgüter die Theilung des Besitzes und den Abverkauf von Parzellen unmöglich machen. Hier gilt es vor Allem, einer getauerten Entwicklung die Wege zu öffnen. In der Agrarconferenz scheint die Idee der Reform sehr wenig die Rede gewesen zu sein, obgleich selbst Theoretiker, wie Prof. v. Miastowski, der zwar in die Konferenz berufen war, aber nicht erschienen ist, in seinen Schriften anerkennt, daß das Anerbennrecht, welches auf dem Gedanken des Familiengutes beruht, zu seiner Durchführung die Vereinfachung oder doch wenigstens die Lockerung des Instituts der Fideicommiss- und der Stammgüter voraussetzt. Aber die heutige Agrarreform ist viel mehr darauf aus, die Güteranhäufung in einer Hand zu erhalten, als den Besitzlosen den Erwerb von Grund und Boden zu ermöglichen. Für diese scheint man heutzutage kein Herz zu haben. Nicht um Agrarreformen handelt es sich, sondern um Agrarierreformen, d. h. um Reformen zu Gunsten der Agrarier.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Die Neubildung des ungarischen Kabinetts ist dem damit betrauten Grafen Khuen-Hedervary mißgünstig. Graf Khuen hat selbst bereits einem Besuche gegenüber geäußert, er betrachte seine Mission nahezu als abgeschlossen. Dem „Magyar Ujsag“ zufolge hätte Graf Khuen-Hedervary bereits an den Kaiser telegraphisch, daß er unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage sei, ein Kabinet zu bilden. Nach der „Bud. Correspondenz“ hat er dann auch die Besprechungen mit den politischen Persönlichkeiten gar nicht mehr fortgesetzt. Graf Khuen erfuhr von allen liberalen Führern eine ziemlich hitzige Ablehnung. Sie erklärten, daß nur Weterle ihr volles Vertrauen besäße und daß sie die Aufrechterhaltung der unbedingten Solidarität der gesamten liberalen Partei mit der bisherigen Regierung für unerlässlich hielten. — Das Scheitern der Mission des Grafen Khuen ergab sich als zweifellos nach einer am Sonnabend stattgehabten Konferenz der liberalen Partei, welche dem bisherigen Ministerpräsidenten weiter die Führung der Partei übertrug. Weterle erklärte in der Parteiconferenz, er habe vom Kaiser von Oesterreich

die Ermächtigung verlangt, zu erklären, daß die Krone die Vorlage billige und einen Paragrafen. Der letztere Wunsch wurde verlagert, folglich trat die Demission ein. Das Ministerium trat zurück in dem Bewußtsein, die Prinzipien der Partei hieftlich vertreten zu haben; die bisherigen Minister werden für die ungeschmälerte und unverzögerte Durchführung ihres Programms als Abgeordnete beharrlich weiter kämpfen. Die Thatsache, daß die Krone einen Mann mit der Kabinettsbildung betraute, der erklärt, dieses Programm aufrecht zu erhalten, sei eine Gewähr, daß das Ministerium nicht fruchtlos gearbeitet und nicht vergebens gewirkt habe. Stürmischer Applaus folgte diesen Worten. Der Vicepräsident der Partei, Daranyi, beantragte folgende Resolution: Die Partei hält fest an ihrem bisherigen Programm, besonders der Kirchenpolitik, spricht dem Kabinet für seine würdige Haltung Dank und Anerkennung aus und zugleich das Bedauern über die Thatsache des Rücktritts. Die Partei bittet Weterle, nach wie vor die Führung der Partei zu behalten. Unter großem Beifall wurde die Resolution einstimmig angenommen. Weterle dankte, die Partei werde ihn im Kampfe für die Prinzipien stets in der ersten Reihe finden. Damit war die Konferenz zu Ende. Khuen wurde vollständig ignoriert. — Allem Anschein nach wird nun weiter nichts übrig bleiben, als Weterle abermals mit der Kabinettsbildung zu betrauen. Der Kaiser von Oesterreich begab sich am Montag nach Pest, um eine Lösung zu versuchen. Angeblich denkt man an eine Wiederberufung des Ministeriums Weterle mit Ausscheidung des bisherigen Justiz- und Unterrichtsministers. — Am Montag gab Dr. Weterle im ungarischen Abgeordnetenhanse kurze Erklärungen über seine Demission ab. Dieselben besagten: Nachdem die Vorschläge der Regierung von der Krone nicht in vollem Umfang angenommen worden, habe sich das Ministerium genöthigt gesehen, seine Demission zu überreichen. Der König habe dieselbe entgegengenommen, aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen; deswegen halte er Weterle eine Erörterung über die Motive der Demission gegenwärtig nicht für passend und bitte, eine Debatte über diesen Gegenstand zu unterlassen. Er beantrage, die Sitzungen vorläufig zu vertagen und innerhalb der nächsten Tage eine Sitzung einzuberufen, in welcher er die Motive der Demission darlegen wolle. Ugron forderte sofortige Mittheilung und äußerte sich hieftlich über die jüngsten Straßendemonstrationen zu Gunsten Weterles, wobei ihm schließlich das Wort entzogen wurde. Dr. Weterle erklärte weiterhin, die Regierung habe ihre Demission gegeben, konnte jedoch das formelle Gesuch erst am Sonnabend einreichen, da es von allen Ministern unterschrieben werden mußte. Die einfache Courtoisie verbiete, die Motive der Demission vor deren formeller Annahme zu discutieren. Die Mission des Grafen Khuen-Hedervary sei kein formeller Auftrag, ein Kabinet zu bilden, sondern nur sich über die Lage zu orientieren. Der Ministerpräsident werde Alles aufbieten, damit die Lage ebensolch geklärt werde. Das Haus nahm sodann den Antrag Weterles an, bis auf Weiteres keine Sitzungen zu halten. Aus der Zurückhaltung, welche Weterle übte, folgert man bereits, daß er einen Willen erhebt, einzuzucken und möglicherweise die Form gewählt wird, daß der König erklärt, die Entlassung nicht anzunehmen, sondern daß das Kabinet in der bisherigen Zusammenfassung weiter verbleibe. Sehr bemerkt worden ist, daß die Führer der Opposition, die sich auf dem Markhof zum Empfang des Kaisers eingefunden hatten, von diesem völlig ignoriert wurden. Graf Khuen-Hedervary hatte sofort Audienz beim Kaiser und erklärte, er habe die Besuche zur Bildung eines Kabinetts endgültig aufgegeben, da er zu der Ansicht gekommen sei, daß nur eine parlamentarische Lösung der Crisis möglich sei. Heder-

war unterbreitete dem Monarchen den Vorschlag, dem Parlamentsbrauch zu entsprechen und vorerst die Präsidenten des Abgeordneten- und des Magnatenhauses zu konsultieren, deren Berufung bereits erfolgt sein dürfte.

Frankreich. Zum Kammerpräsidenten ist, wie voranzugehen war, Casimir Périer gewählt worden. Er erhielt 229 Stimmen, während sein Gegenkandidat Bourgeois, der von den Radikalen aufgestellt war, nur 178 Stimmen erlangte. Zum Vizepräsidenten der Deputiertenkammer wurde Burdeau mit 201 Stimmen gewählt.

Spanien. Die spanischen Eisenbahnen befinden sich in großer Nothlage. Der Ministerrath anerkannte die Nothwendigkeit, ihnen zu Hilfe zu kommen, um eine Katastrophe zu vermeiden.

Ungarn. Die Regierung läßt vorbereiten, daß alles ruhig geworden sei. Miksa Radoslawitsch ist zum Vizepräsidenten ernannt worden. Stoklow erklärte, daß sein Bestreben ein ephemerer Versuch sein werde, ob sich das Land nach strenger Grundgesetze der Verfassung regieren lassen werde. Er habe die beste Hoffnung, Anarchistische Putsche seien ganz ausgeschlossen; die Jugend wolle eine freie Entwicklung, weiter nichts. Stoklow und Ratschewitsch machen den diplomatischen Agenten ihre Besuche und geben Erklärungen im Sinne des Programms des neuen Kabinetts ab. Zugleich erklärt die „Agence Valencienne“ die von auswärtigen Mächten verbreitete Nachricht von der Verhaftung Stambulows und seiner Kollegen für vollständig erfunden. Sein Wohnhaus eines der früheren Minister werde bewacht außer demjenigen Stambulows; diese Maßregel sei zur persönlichen Sicherheit Stambulows angeordnet worden; der Ein- und Ausgang zu Stambulow sei vollständig frei. Derselbe empfangt unter anderen Besuchen denjenigen mehrerer diplomatischen Agenten. — Man wird ja bald hören, wie es mit dieser angeblichen Ruhe steht.

Türkei. Wegen des Attentats auf den armenischen Notabeln Simon Vey Masakow wurden in Konstantinopel zwei Individuen zum Tode verurtheilt und zwei andere zu 8 bzw. 4 Jahren Gefängniß verurtheilt.

San Salvador. Der Zustand in Salvador hat eine für die Regierung ungünstige Wendung genommen. Die Truppen der Regierung wurden von den Aufständischen in einem Treffen bei Santa Ana besiegt, wobei 600 Mann getödtet sein sollen. Nach der Bruder des Präsidenten, General Caza, unter dessen Befehl die Regierungstruppen standen, soll gefallen sein. Der Präsident habe zu Gunsten Bonillas demissionirt.

Japan. Das japanische Parlament ist durch ein Decret des Mikado aufgelöst worden. Aufgehend ist die Auflösung erfolgt in Folge der Zunahme der Opposition bei den letzten Wahlen.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Der Kaiser befindet sich in fortschreitender Besserung. Nach dem letzten Bulletin war beim Verbandswechsel am Montag die Wunde verheilt, so daß voraussichtlich innerhalb drei Tagen die definitive Verheilung erfolgt sein wird. Neue Bulletins sollen deshalb nicht mehr ausgeben werden. — Der Kaiser hörte am Montag die Vorträge des Admirals Fehren v. d. Goltz, des Vice-Admirals Hollmann und des Contre-Admirals Fehren von Senden-Hirzen.

— Ueber die Veränderungen in den oberen Verwaltungsstellen, die zum Herbst eintreten sollen, sind nach Mittheilung des „Hamb. Correspond.“ die Verhandlungen in der Ministerialinanz abgeschlossen, und die bezüglichen Vorschläge liegen dem Kaiser zur Entscheidung vor.

— Die gegen das Kongo-Abkommen zwischen England und Belgien gemachten Ausstellungen werden anscheinend ihre gütliche Erledigung finden. Nach offiziöser belgischer Mittheilung verdingt der Kongokaiser Deutschland die Aufrechterhaltung der ganzen gegenwärtigen deutschen und kongoischen Grenze. Der an England verpachtete 25 Kilometer breite Landstreich zwischen dem Albert Edwards und dem Tanganyika-See wird nach Westen verlegt werden, so daß die deutschen Besitzungen nicht mit den englischen in Berührung kommen und zwischen beiden der freie Kongokaiser die wirkliche Grenze behalten wird. In einer Audienz, welche dem deutschen Gesandten in Brüssel, v. Alvensleben, gewährt wurde, gab der König von Belgien das ausdrückliche Versprechen ab, den deutschen Wünschen in Einvernehmen mit England gerecht zu werden. Gegenüber den französischen Einwendungen veröffentlicht die „Globe Belge“ Documente aus dem französischen Gelbuche von 1890, welche darthun, daß der Berliner französische Gesandte Bourée in Beantwortung einer Note des Kongo-Staates, von Cetwelo, durch einen vom 22. April 1887 datirten Brief ausdrücklich das volle Recht des freien Kongo-

staats anerkannte, seine Souveränität Belgien zu übertragen, während letzteres selbstverständlich dagegen die Verpflichtung übernehmen würde, im Falle des Verkaufs der Colonie Frankreich in erster Linie die Wahl zu überlassen.

— (Zehn neue Staatsbahndirectionen) werden mit der Durchführung der Reorganisation der Verwaltung am 1. April 1895 errichtet und zwar in Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Posen, Katowitz, Halle a. S., Kassel, Münster i. W., Essen und St. Johann-Saarbrücken. Die Direction (Westfälische) zu Köln wird aufgehoben; ebenso die Betriebsämter. Es sind dann in Ganzen 20 Directionen unter unmittelbarer Leitung des Eisenbahnministers.

— (Zur Agrarconferenz) Der Angelpunkt der ganzen Frage, schreibt die Correspondenz des Bundes der Landwirthe in einer Kadrede zur Agrarconferenz, wird sein, ob die Regierung Willens ist, energisch einzugreifen, d. h. Mittel und Wege zu finden, um die überhöhten Grundbesitzer auf der Scholle zu erhalten und den übrigen neben 3-4 pCt. Renten auch noch die Zahlung von 1-2 pCt. Amortisation zu ermöglichen. Herr von Blos legt seine Hoffnung ausschließlich auf die vortheilhaften Ausführungen des Finanzministers Dr. Miquel und, die programmatischen Erklärungen des früheren Ministers Herrn Grafen v. Böttlich. Das ist ja interessant für den Angelpunkt der Frage, wie der Bund denselben bezeichnet, kommt es übrigens weniger auf programmatische Erklärungen als auf — Baargeld an. Ob der Finanzminister darüber verfügt, bleibt abzuwarten.

— (Zur Ablehnung der Kanalvorlage.) Daß die Konservativen im preussischen Landtage den Dortmund-Rheinkanal „aus Mache“ abgelehnt haben, behaupten nach der Ansicht der „Konst. Correspond.“ nur noch die „der Wahrheit zugänglichen Blätter meist niedriger Gattung.“ Dagegen findet sie den wirklichen Grund in den finanziellen Verhältnissen und kommt dann zu dem Schluß, daß die eigentliche Verantwortung für das Scheitern der Vorlage die Reichspolitik und die Reichstagsmehrheit tragen. Demnach ist die Vorlage seitens der Konservativen abgelehnt worden, weil die Reichstagsmehrheit dem von der Reichspolitik abgezeichneten Handelsvertrag mit Rußland zugestimmt hat. Da nun ein sachlicher Zusammenhang zwischen Handelsvertrag und Kanalvorlage nicht existirt, so bleibt als Motiv für die Ablehnung des letzteren nur „Mache“ auf der Industrie, deren Vertreter im Reichstag für den Handelsvertrag gestimmt haben. Die der Wahrheit am schwersten zugänglichen Blätter meist niedriger Gattung haben also im vorliegenden Falle doch das Richtige getroffen.

— („Kreuzzeit.“ und Börsenspeculanten.) Während die Agrarier Tag aus Tag ein über die niedrigen Getreidepreise lamentieren und der Regierung eine Haarf in der Tasche machen, weil sie von dem auf Herbeiführung angemessener Preise zielen den Antrag Kanitz nichts wissen will, entriest sich die „Kreuzzeit.“ über die Börsenspeculanten, die doch auch keinen anderen Hammer haben als die Agrarier, weil sie den negativen Wunsch ausgesprochen haben, „daß nicht alle Lehren sich mit Körnern füllen möchten.“ Wo bleibt da, muß das Zustuckelnd indignirt aus, die Fürsorge für den kleinen Mann? An der Berliner Börse stand am Montag Roggen 111 Mk.; der Antrag Kanitz verlangte einen Minimalpreis von 165 Mk. Aber, verhehle „Kreuzzeit.“, wo bleibt da die Fürsorge für den kleinen Mann? Die Agrarier sehen auch nur den Splitter in den Augen der Getreidehändler.

— (Ein konservatives Urtheil über den Antrag Kanitz) hat Graf von Bernstorff auf Befehl, einer der Führer der medienburgischen Rechtspartei, abgegeben. Er schrieb kürzlich: „Wer unbefangener prüft, was im Reichstage von einschneidender, keinesfalls gegen das Interesse der Landwirtschaft eingenommenen Männern gesagt ist, wird sich schwerlich der Erkenntniß davor verhehlen können, daß es Staatspolitik im schlimmsten Sinne, d. h. richtigschlechte Verfolgung nur des eigenen Interesses ist, wenn die Landwirtschaft auf solchen Wegen wieder zu höheren Renten gelangen will.“

— (Der „Reichsanzeiger.“) nimmt am Montag von der Cholerafällen in Ostrowitz und Schlow Notiz und fügt hinzu: „Derartige Vorkommnisse, auf deren Wiederholung man sich bei dem Herrschen der Cholera in einem Theil unserer Nachbarstaaten auch für die Zukunft gefaßt machen muß, haben keinerlei bedrohliche Bedeutung für die Allgemeinheit, da nach den Erfahrungen der Vorjahre erwartet werden darf, daß es den Behörden gelingen wird, ein weiteres Umsichgreifen der Seuche zu hindern.“

Vermishtes.

* (Zu den Eisenbahnunfällen bei Ebanden) wird noch mitgetheilt, daß die beiden am schwersten Verletzten

Passagiere, Frau Restaurateur Esch nebst Tochter, ein langjähriger, schmerzvolles Krankenlager beschicken haben werden. Der Knöchelbruch der Tochter ist sehr komplizirt und seit daher äußerst schwierig, die Verletzungen der Mutter sind, obwohl Knochenbrüche nicht vorliegen, doch bedeutender Natur. Was die Entleerung des Harnes Schmelzwegs anbetrifft, so wäre dies Unglück ein weit größeres geworden, wenn nicht vorher der Harnenfluss hätte gestanden hätte. Als nämlich der Schmelzweg diese Unfälle hätte verheilt, bemächtigte sich des Wahnsinns eine gewisse unbestimmte Periode, und fast unwillkürlich verminderte er die Harnentleerung des Harnes, auch machte er sich jeden Augenblick darauf besaß, die Carpententische in Funktion zu setzen. Durch diese doppelte Vorsicht ist der Harn Schmelzweg einer entsehrlichen Katastrophe entgangen.

* (Diktanzmarsch Berlin-Friedrichshagen.) In der Sitzung des Berliner Diktanzmarsch-Vereins am Freitag wurden die Preise für den Diktanzmarsch nach Friedrichshagen vertheilt. Der Kaufmann Waag erhielt die goldene Medaille, die später Angenommenen erhielten silberne Medaillen, darunter auch die beiden Töchter aus Waag und Waag.

* (Ein lautiher Vorfall) hat sich am Freitag Abend auf der Kanal bei Ebanden ereignet. Ein unternehmer Crucius unternahm nach gegen 8 Uhr oberhalb von Verherdisch Ploß aus einer Kahnpartie auf der Oberhavel, daran theilnehmten sich die Ghesen Crucius und ein Bekannter, ungelegentlich wurde auch ein jähriger Knabe, Sohn des Schneidermeisters Merfeld, Kohnstrasse, mitgenommen. Als sie sich in der Nähe der kleinen Insel Selgoland befanden, geriethen sie an einen Vorfall, von dem ans sie gewahrt wurden. Das kleine Boot wurde nun waghalsig so umgehängt gefaßt, daß es mit dem großen Fahrzeug zusammenstieß, und hiebei fielen alle 5 Personen ins Wasser. Die Frau Crucius wurde durch einen Schlag an der Brust verletzt; die beiden Männer brachten sich selbst durch Schwimmen in Sicherheit; der kleine Knabe war über ertrank. Frau Crucius, die ohnehin schon leidend war, wurde schwer krank nach Hause gebracht.

* (Prügel.) Vor der Berliner Börse ereignete sich dieser Tage ein peinlicher Vorfall. Zwei bekannte Börsenbändler geriethen in Dissonanz, welche in eine Prügel ausartete, bei welcher der eine ziemlich erhebliche Verletzungen erlitt, so daß er in den Krankenhaus geschickt werden mußte.

* (Ein Geständniß abgelegt) hat bei der des Mordes an dem Raben Michaelis Alth verdächtige Kreisrichter Anton Kubat in Polen. Er wurde am Freitag Nachmittag aus dem Gefängniß nach dem Taborie gebracht, wo er bekannte, daß er der Mörder des Raben sei. Er will demselben mit einem Nagel den Hals aufgeschnitten und demnach mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten haben. Durch schlagende Beweise wurden in dem belgischen Verurtheilten Thron Kaiser vier Dergleiche geübt und 11 verurtheilt.

* (Zu der Familienkatastrophe) in der Großen Hamburgerstraße in Berlin wird gemeldet, daß die Leiden der Familie Seeger von der Staatsanwaltschaft freigegeben sind und voraussichtlich Dienstag auf dem Sophienfriedhofe beiseite werden. In den Berichten über die Katastrophe, welcher die Familie des Malermeisters Seeger zum Opfer gefallen ist, wurde mehrfach erwähnt, daß er seiner That durch Verleumdung geduldet worden ist, welche er momentlich bei Hotelbanten erlitten. Ein handelt sich um zwei Hotels ersten Ranges, die ihren Verpflichungen im vollsten Maße nachgegangen sind. Die Thatsache, daß die Arbeiter dem Verstorbenen hat des erloschen Gewinns Verluste eingebracht haben, ist darauf zurückzuführen, daß er bei den Kostenanschlägen sich entzweigt vorrechnete hat oder sie zu niedrig anlegte, um Andere zu unbedürfen. Ueber das Vermögen der Seeger'schen Eheleute ist am Sonnabend bereits der Concurs eröffnet worden. Staatsanwalt verfahren ist eine Maßgebener Firma, von welcher Seeger seit Jahren der größten Theil seiner Forderungen hat. Kleinere Schulden hatte der unglückliche Nachahrer in den den letzten acht Tagen beglichen; so hat er z. B. seinem langjährigen Hauswirth Herrn Gottschalk nach Mitte voriger Woche die vollständige Rente bezahlt. Welcher Art das Gift gewesen, welches die Seeger'schen den Thron gezeihen ist, noch nicht anständig, die Abdattung der sechs Leiden wird Näheres darüber ergeben.

* (Von einer schrecklichen Katastrophe) ist das latalonische Dorf Espulblas betroffen worden Infolge einer Erdberschütterung stürzte der Magerberg, gegen dessen Abhang sich das Dorf erstreckte, ein. Fast sämtliche Häuser des Dorfes wurden zerstört. Bisher wurden 19 Tode und etwa 200 Verwundete festgestellt. Das Unglück ereignete sich am Mittwoch, welches die Seeger'schen den Thron gezeihen waren, so erhielt man die Kunde von dem Unglück sehr spät. Die Regierung entsandte Truppen von Verdun an die Unglücksstätte.

* (Verheerende Ueberfluthungen) haben in den letzten Tagen Nordamerika heimgesucht. Nach einer Meldung aus Denver habe die Ueberfluthungen dorthin großen Schaden anrichtet, der auf 350 000 Dollars geschätzt wird. Das Wasser fällt zwar ab, steht aber immer noch mehrere Fuß hoch. Mehrere Dörfer sind untergegangen, bisher wurden vier Leichen aufgefunden. Der Eisenbahnverkehr ist gestoppt. Ferner wird aus New Orleans gemeldet, daß dort verheerende Stürme im April von bedeutendem Schaden heimgesucht wurden. Nach hier fand eine Anzahl Menschen umgekommen.

* (Die Näherin ihrer Ehre.) Zu Marielle fand am 29. Mai die Gerichtsverhandlung gegen die des Verheerendes angeklagte Dora Hibens, eine Wafferschwärzerin aus Marienburg, statt. Dieses 19jährige Mädchen hatte letzten Monat an ihren Geliebten, einen hiesigen Frachthändler, zwei Revolver geschossen, einen hiesigen Tage auf der Strafe abgetrennt und ihn verurtheilt, wenn auch nicht lebensgefährlich. Der Grund war die Eifersucht und die Entdeckung der Unwahrheit über ihr gemachten Versicherungen. Der Ungetreue lebte nämlich mit einer früheren Geliebten. Zu der Gerichtsverhandlung suchte der Angeklagte die Strafe zu fliehen, wurde aber durch die Polizei gefaßt. Das Mädchen selbst auch ein Verbrechen des Mordes nicht nur begangen, daß er ihr die Ehe nicht verprochen hatte, sondern selbst auch einen Verbrechen von dem Tode der Mutter bei dem Vater verurtheilt, in welchem der Angeklagte die Strafe nur im Falle einer neuen Verurteilung Ausübung findet. Dora Hibens wurde somit sofort auf freien Fuß gesetzt.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.
Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Montag den 4. Juni, abends 9 1/2 Uhr, entschlief sanft und ruhig mein lieber Sohn, unser guter Vetter **Otto** im Alter von 19 Jahren, nach tiefem und angedauertem Leiden.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 2 1/2 Uhr von Trauerhause, Sülzestraße 12 a, aus statt.

Montag Abend 11 1/2 Uhr verchied plötzlich mein lieber Sohn **Ludwig Henkel**. Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr von der Friedhof-Kapelle der Mensur aus statt.

H a n k.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Heimgange unseres theuren und verehrtesten Vaters sagen wir innigsten Dank. Merseburg, den 5. Juni 1894.
Die trauernde Familie **Küngel**.

Ameliches.

Die Zuckerraffinade Fabrikation befindet sich auf dem ihr gehörigen Plane Nr. 11 in Merseburger für einen besten Flaum-Ziegelwerk zu erbauen.

In Gemäßheit des § 17 der Gewerbeordnung bringe ich dieses Unternehmen mit dem Betreuer zu öffentlichen Kenntniß, daß **Grundbesitzer**, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, unter einem präfixirten Fristen **Zeit** von 14 Tagen bei mir anzukommen sind.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus. Merseburg, den 26. Mai 1894.
Der Vorsteher des Kreis-Aufsichtsbüros, **Königliche Landrath**, **W. B. L.**

In Gemäßheit des Ortsstatuts, betr. das Feuerlöschwesen in der Stadt Merseburg, vom 31. October 1890 ist von uns für die nächsten 16. Januar 1891 für ein bis für die nächsten 3 Jahre zum **Wasserversorger** der Stadt Rath **K. P. S.**, zum **Wasserversorger** derselben der Herr **Stadtbaumeister** **Gründe** gewählt. Merseburg, den 1. Juni 1894.
Der Magistrat

Montag den 11. d. M. keine Sitzung.

Merseburg, den 5. Juni 1894.
Der Vorsteher **Stadtvorordneten**, **Witt.**

Stadtgut- u. Scheunen-Verkauf.

Das den Erben des verstorb. **C. Spiegler** hier gehör. Stadtgut u., **Windberg Nr. 1**, sowie eine Scheune an der **Leiniger Straße** sollen sofort preiswerth verkauft werden. Auch können ca. **37 Morgen** Feld partheilweise mit übernommen werden.

Näheres bei **Carl Rindfleisch**, Merseburg, am **Neumarktsthor 1**.

Verheirathung.

Mittwoch den 6. d. M., vormittags 9 1/2 Uhr, verheirathete ich im **Casino** hier, **zwangswise**: eine große Partie **Widel, 1 Pinno, ca. 10.000 St. Cigaretten, 2000 St. Cigaretten, Tabak, 1 Ladeneinrichtung, 1 Nähmaschine u. s. w.**

Freiwillich: eine Partie Stoffe, Kleidungsstücke u. dergl. m. **Tauentzsch**, Gerichts-Vollzieher.

Wiesenverpachtung.

Die **Grasnutzung** von ca. 100 Morgen Wiesen des Rittergutes **Tragarath** soll **Donnerstag den 14. Juni d. J., nachmittags 2 Uhr**, unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen vergeben werden. **Sammelplatz: Rittergutsbesitzer Tragarath Die Güterverwaltung.**

Ein starker Handwagen

zu verkaufen. **August Penschel**, Teichstraße.

Große Inventar-Auction in Witzschersdorf.
(Eisenbahnstation Köhsch.)

Sonnabend den 9. Juni d. J., von vormittags 9 1/2 Uhr an, werde ich zu Rittergut Witzschersdorf wegen Aufgabe der Wirtschaft:

6 compl. Kühe, 1 Ferkelwagen mit Fass, 1 K. Wagen, 1 Ferkelwagen, 1 halbwed. Karf, 1 off. Kutschwagen, 1 Reuschfäher, 4 div. Schitten, 1 hochf. Dresch, 1 Drill, 1 Haub., 1 Getreide, 1 Grasmähd., 1 Mähenscheide, 1 Kartoffelort, 1 Häckel, u. 1 Reinigungsmaschine, 3 Mähenscheide, 1 Milchfäher, 2 vierp., 8 zwisp., 3 dreifach, 2 Kartoffel, 2 Kartoffel Rode Pflüge, 1 Ringel- u. 4 Gledewalzen, 1 Delenbrecher, 2 Getreidewagen, 1 Wundsege, 1 Schlepplader, 4 Extrapaten, 3 Kammern, 6 B. Eggen, 1 Drehscheibe, 1 Kappentuder, Feld- und Wegegeschleppen und viele andere Wirtschaftsgegenstände, ferner: eine große Anzahl Bettstellen, auch Matratzen, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle, Butterfässer und sonstiges Hausinventar, sowie: eine Partie Holz und Brennholz

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Auction erleidet Mittag keine Unterbrechung. Merseburg, den 26. Mai 1894.
Fried. W. Kunth.

Wilh. Kieslich,
Rossmarkt Nr. 3,
Drogen- und Farbwaren-Handlung.

officir:
Bernsteinsäure-Lack in allen Farben, bester und dauerhaftester Lack für Fußböden. Derselbe wird lose und in jedem Quantum abgegeben. Der Vortheil liegt darin, daß man nicht gezwungen ist, wieder eine ganze Fläche zu färben, wenn nur noch ein kleineres Quantum benötigt wird. Preis für 1. Qualität je kg 2,20 Mk., 2. Qualität 2,00 Mk.
Freie Bernsteinsäure-Lacke a 1 kg-Büchse 2,25 Mk.
Delarben, mit bestem Bernsteinsäure-Verbinden, in jeder gewünschten Farbe, zum Anstreichen von Fußböden, Fenstern, Gartenmöbeln u. s. w., klebt absolut nicht.
Leinölfirnis, weiß und braun, das Beste was es giebt.
Lacke, als Copal, Bernstein, Damar, Spiritus u. Lederlack, steifschwarz, elastisch und hohen Glanz erzeugend, in unübertroffener Qualität.
Broncen, trocken und flüssig, zum Bronziren von Kinderwagen u.
Maschinenpapier, Sandpapier, Cellin.
Für Wiederverkäufer billigste Preise.
Möglichst zu Lad- und Eckfarben gratis.

Wiesen-Verpachtung.

Eine in **Löptiner Flur** bel., der Frau **Schmidt** aus **Köhsch** gehör. Wiese von 5 Morgen ist zu verpachten durch **Carl Rindfleisch**, Merseburg am **Neumarktsthor 1**.

Freiwil. Güter- und Feld-Verkauf in Kriegsdorf.

Bezugsnehmer soll das in **Kriegsdorf** unter Nr. 5 belegene Gut, bestehend in Wohnhaus, fast neue Scheune mit mech. Saugstuhl, Stallung, großem Hof, ca. 1/2 Morgen haltendem Garten, sowie 5 Morgen Feld mit Garten und die Grube von 5 Morgen **Basaltfeld** Montag d. 11. Juni, nachm. 3 Uhr, im **Caféhaus** zu **Kriegsdorf** unter günstigen Bedingungen verkauft werden, wozu Kaufinteressenten ergebentlich einzulade.
C. Rindfleisch, Auct.-Commis. u. Taxator, i. V.

Der Ausverkauf

des **Anton Pollert'schen Tuch- u. Buchskin-Lagers** findet jetzt nur noch **Montags, Mittwochs und Sonnabends** zu bekannt billigen Preisen statt. Da das Lager baldigst geräumt sein muß, werden beim Einkauf von
50 Mark an 10 %
100 " " 15 %
200 " " 20 %
extra vergütet.
Gedrukt von 3-12 Uhr Vorm., 2-6 Uhr Nachm.
M. Möllnitz.

1 Wiese und 1 Garten Gras sofort zu verkaufen, wo? sagt die Exped. d. Bl.

Hühner-Verkauf

gehört und 8-12 Stück **Zielerner** (83), weiß, sind hier zu verkaufen. Zu erfragen bei **Herrn Piel**, Gasthof z. goldenen Hahn.

Ein Kuh mit Kalb steht zu verkaufen **Epergau Nr. 111.**

Ein **Polen gute Speisekartoffeln** ist noch zu verkaufen bei **Otto Eckhardt**, gr. Sülzestraße Nr. 15.

Ein **Theil alte Münzen** verkauft **Julius Hermann**, Lindenstraße 14.

1000 Dachziegel sind zu verkaufen **Weinberg Nr. 7.**

Ein **fast neuer Kinderwagen** zu verkaufen **Georgstrasse 2.**

3600 Mark werden u. s. w. ob. mit einem hübsch. Anzuger auf ein Grundstück, Scheune und Garten, auf dem Lande zur 1. Hypothek gesucht. Näheres Anstands ertheilt **Julius Hermann** Lindenstr. 14.

2400 Mark zum 1. Juli anzuleihen. Zu erfragen in **der Exped. d. Bl.**

Parterre-Wohnung - 3 Stb., Kammer, Küche u. Wasser. - 1. Juli zu beziehen **Unterlänberg 22, 1 Tr.**

Der bisher von **Herrn Otto Engel**, **Kleine Ritterstrasse Nr. 13**, innegehabte **Walden** mit oder ohne Wohnung ist zum 1. Juli 1894 anderweitig zu vermieten. **Max Plaut.**

Zwei herrschaftl. Wohnungen, 1. und 2. Etage, mit Gartenbenutzung, sind zusammen oder auch getheilt zum 1. October zu vermiethen. Zu erfragen bei **Frau E. Schönlicht**, Schulstraße 5 I.

Die bisherige **Wohnung** des **Herrn Landratsrath's** **Walter**, **Kaufhof** für 3 ganzes Haus nebst Garten, auf Wunsch auch mit wenig zu vermieten.

Malerstraße 12 ist das letzte Parterre-Logis sowie das rechte Logis in der ersten Etage zu vermiethen und 1. Juli zu beziehen.

Ein **Logis**, 2 Stuben, Kammer, Küche, zu vermiethen und 1. Juli oder später zu beziehen **Wolffstraße 3.**

Ein **Logis**, 2 Stuben, Kammer, Küche, Bodenraum zum 1. Juli zu beziehen **a. d. Gäßel 1.**

Eine **Wohnung**, entz. 2 Stuben, Kammer, Küche und Kellerei, vorerst oder 1. Juli zu mieten gesucht. Offerten unter **A. 5694** bef. die Exped. d. Bl.

Wohnungs-Gesuch.
Eine **Wohnung** in anständigen Hause zum Preise von ca. 175 bis 200 Mk. wird zum 1. Juli er. zu mieten gesucht. Offerten nebstzulagen **Markt Nr. 19.**

2 Schlafstellen offen.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Wechsel- und Quittungsformulare hält stets auf Lager die Buchdruckerei von **Th. Kössner**, Delgute Nr. 5.



Neue saure Gurken E. Wolff.

empfehlen
Dem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend bringe ich meine

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

in empfehlender Erinnerung. Auch sieht dieselbe eine gute Wäscherolle zur gefälligen Benutzung.

H. Gärtner, Poststr. 8a.

Lilienmilchseife

von **Bergmann & Co.**, Berlin u. Frankfurt a. M. Besteht aus reinen natürlichen Bestandtheilen. **Preis** 1/2 Pf. pro Stück. **Vertrieb** in allen Buchhandlungen und Drogerien.

Gandersheimer Sanitätskase.

Baumwollene, Haus-, Morgen- u. Kinderkleider, Haus- u. Küchenschürzen in gewählter Waare, liefert in einzelnen Metern zu Fabrikpreisen.

A. Zwanzig, Gendarmenpl. (Oberlaufst.). Preisliste und Muster frei.

Als Schneiderin

für Damen- und Kinderarbeiten in und außer dem Hause empfiehlt sich **Paula Schmidt**, Winkel 4.

El. Schmidt, Seilen.

empfehlen sein reichhaltiges großes **Seilen- und Stiefellager** zu äußerst billigen Preisen. **Bestellungen** nach Maß sowie Reparaturen gut und schnell.

Wäsche zum Waschen und Plätten wird angenommen von **Frau Hellmann**, gr. Sülzstr. 10. Auch werden noch ein Paar **Wäschen** zum Waschen außer dem Hause angenommen.

ff. Sauerkraut a Bsd. 6 Pf., **frische Pöfelknochen**, **ff. hausgeschlachte Würst.**

ff. Speck, Schinken, **ff. Gerstige**, **ff. Sardellen** empfiehlt billigst

Julius Herrmann, Lindenstraße 14.

Margarine

kauft man nur am besten und billigsten das **Bsd. von 50 Pf.** an in der **1. Special-Butterhandlung**, **Burgstrasse 19.**

Als vorzügliche Tafelbutter empfiehlt stets frisch- **Wiener Süßrahm** Bsd. 1 Mk.

Der Ausverkauf meines Mueheln'schen Waarenlagers
 wird fortgesetzt für:
Damen-Kleiderstoffe und Damen-Sommer- und Frühjahrs-Confection.
Merseburg, Gntenplan 3. Otto Dobkowitz.

Krippen, Thonrohre, Essenaufsätze
 empfiehlt **C. Günther jun.,**
 Maurermeister.

Wie neu wird Jeder
 mit **Bechtel's** Salzwat Ball-Seife gewaschene Stoff sehr weiches und Farbe vorzüglich in 1 Pfd-Pack zu 40 Pf. nur bei **Paul Berger, Weinmarkt-Drogerie.**

Auf allgemeinen Wunsch meiner werthen Kunden habe ich in meinem Hause **Gotthardtstrasse 28** eine

Brotniederlage eingerichtet.
C. Rockendorf, Bäckerstr.,
 Ober-Verena.



Wie haben Sie es nur fertig gebracht, daß dieses Mal die Färberei so prachtvoll geworden sind?

Mit **"O. Fritze's** **Werkstein-Oel-Lackfarbe"** ist es weiter kein Kunststück, dieselbe übertrifft an Haltbarkeit, schnellem Trocknen und elegantem Aussehen alle anderen Färbemittel.

Niederlage allein bei:
Wilh. Kieselich,
 Hofmarkt Nr. 3.

Feinste Tafelbutter, Vollmilch und Magermilch, Buttermilch, täglich frisch, auch am Wagen zu haben, diese Milch in Satten à 10 und 20 Pf., saure und süße Sahne.

Limburger à Pfd. 30 Pf., Garglase 3 Stück 10 Pf., 2 " 10 "

Camembert (franz. Weichkäse), Quark à Pfd. 15 Pf.

empfehlen
Dampfmüllerei Merseburg, Carl Rauch,
 Amtshäuser 8a Markt 28

ff. neue Siringe
 à Stück 8-10 Pf.

ff. Schweineschmalz
 à Pfd. 53 Pf.
 empfiehlt **R. Fraenzel,**
 Steinstraße.

Schöneberg's Restauration.
 Heute Mittwoch Abend **Salzknochen.**

Zur Zufriedenheit.
 Heute Schlachtfest. **E. Vogel.**

J. Kämmer's Restauration.
 Morgen Donnerstag **Schlachtfest.**

Empfehlenswert für jede Familie!

Boonekamp ist ein annehmliches aromatisches Getränk, von wohltuender, angenehmer und leicht genussamer Beschaffenheit. Um sich vor veralteten Nachahmungen zu schützen, verlange man ausdrücklich: **Boonekamp von H. Unterberg-Albrecht** und lasse sich genau auf meine Firma. Zu haben in allen besseren Weinhandlungen und Colonialwaren-Handlungen sowie in Hotels, Restaurants, Cafés etc.

bekannt unter der Devise:
Occidit, qui non servat,
 von dem Schiffler und allseitigen Destillateur **H. UNDERBERG - ALBRECHT** am Rathaus in Rheinfelden am Niederrhein, K. K. Hoflieferant.

Preis: 25 Medaillen.
 Begründet 1846.

Zum Kinderfest empfehle:
 reizende Kleider in Wolle, Mousseline, Batist, Crêpon und durchbrochenen Stoffen, sowie gestickte Kleider in großer Auswahl.

Merseburg, Hofmarkt 1. Hugo Hartung,
 vorm. J. Schönlicht.

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend zeige hiermit ergebenst an, daß ich mit heutigem Tage **Gotthardtstrasse 28** ein **Blumengeschäft** verbunden mit **Kranz-, Bouquet- u. Manartbinderei** eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich beehrenden Herrschaften in jeder Weise bei solchen Preisen durch saubere und geschmackvolle Arbeit zufrieden zu stellen.

Ergebenst
Richard Rockendorf,
 Kunst- und Handlungsgärtner,
 Naumburger Straße.

Sensen, nur bestes Sensen, sämtliche unter Garantie, Sensengeräte, Grasebäume, Sensenschärfer, Eiheln, Wehsteine, Wehgefäße, Dengelstöckchen, Dengelhämmer u. s. w., empfiehlt billigst
F. Graf, Oberbreitestraße 6.

Germanische Milchhandlung.
 Frisch auf Eis Seehalt, Schollen, Schellfisch, Bücklinge, Störcheisch, Hühner, Aale u. s. w.
 ff. Künder Majes, Malta-Kartoffeln, Apfelsinen
W. Krämer.

Gebraunte Gerste, do. Weizen
 empfiehlt **E. Wolf.**
Sommerpferdedecken,
 neueste Muster, dauerhaft in Stoff und Arbeit, große Auswahl, verkaufe zu Fabrikpreisen.
Ed. Klauss.

Sommertheater im Tiboli.
 Direction: **Oscar Drescher.**
Donnerstag den 7. Juni 1894.
 Neu einstudiert,
Sie weiss etwas.
 Lustspiel in 4 Akten von Kneffel.
 Mit großem Lacherfolg überall zur Ausführung gebracht.

Freitag den 8. Juni 1894.
 Zum 3. und letzten Male.
 Auf allgemeinem Wunsch
Else vom Erlenhof.

Sommertheater Merseburg.
Reichskrone.
 (Direction: **Adam Reiners**)
Donnerstag den 7. Juni 1894.
 Neu!
Die Kinder der Exzellenz.
 Lustspiel in 4 Akten von C. von Wolzogen.
 Anfang 8 Uhr.

Generalversammlung
 des Zweigvereins
 der Deutschen Lutherstiftung
 findet statt **Sonabend den 9. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr,** im **Hotel Hindolp.** Der Vorsitzende, **Borster.**

R.-C. „Brasil“.
 Mittwoch Abend 9 Uhr
Versammlung.
 Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird höflichst gebeten.
 Der Vorstand.

Hubold's Restauration.
 Morgen Donnerstag **Schlachtfest.**

Knecht-Gesuch!
 Ein mit guten Zeugnissen versehenes Pferd, **knacht,** welcher bestimmt **Wagen** kann, wird sofort gesucht.
 Auskunft erteilt der Kaufmann **Herr Carl Gerhardt, Breichstraße 1.**

Einem Maschinenschlosser,
 möglichst verheiratet, welcher das **Reizen** versteht, sucht **A. Coranus,**
 (H. 310017.) Granitzwer, **Stenan.**

Gewandtes Hausmädchen
 zum 1. Juli gesucht.
Marie Groke.

Tüchtige Steinmetzen
 finden lohnende, dauernde Beschäftigung bei **Werkführer Hippe,**
Steinbruch Gokenau
 bei **Hendorf am Gröbthberg,**
 Kreis **Goldberg, Schleien**

Ein junges Mädchen als
Aufwartung
 wird gesucht **Markt 10.**

Nachruf.
 Montag Abend entlich nach langem schweren Leben unser lieber Mitarbeiter **Otto Jenett.**
 Sein treuer, siederer Charakter, gehaart mit unermüdetem Fleiß und trotz seines leidenden Zustandes nie erlahmender Schaffensfreudigkeit, sichern ihm unser Aller ehrendes Andenken.
Paul Wirth,
 i. R. Gebr. Wirth,
 und das gesamte Geschäftspersonal.

Stierze eine Dellage.

Volkswirtschaftliches.

Das sozialdemokratische Initiativbegehren in der Schweiz auf Garantie des Rechtes auf Arbeit durch die Bundesversammlung wurde in der Volksabstimmung am letzten Sonntag mit etwa 290 000 gegen 71 000 Stimmen abgelehnt. In keinem Kanton waren die Stimmen, die sich für das Begehren aussprachen, in der Mehrheit.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 4. Juni. Zu dem bereits kurz gemeldeten Eisenbahnunglück bei Gutenberg erhalten wir noch folgende ausführlichere Schilderung. Mehrere Arbeiter der Bierbrauerei von Jul. Müller am Neumarkt hierseits begaben sich gestern Nachmittag mit einer Bierladung auf einem fogen. Bierwagen nach Gutenberg, etwa 3/4 Stunde von Trotha. Gegen 10 Uhr abends wurde die Heimreise angetreten und unterwegs noch der Eisenbahner Hofst von hier mit seiner Frau, die ebenfalls nach Halle zurück wollten, aufgenommen. Der v. Hofst bemerkte zwar auf der Eisenbahnstrecke Halle-Halberstadt den heranbrausenden Zug, der um 10 Uhr unseren Bahnhofs verlassen hatte, doch war der Führer des Wagens nicht zu bewegen, das Geschirr anzuhalten. Das letztere fuhr in dem Augenblicke über den Lebergang der Bahn, als der Zug denselben passirte. Die Lokomotive warf den Wagen um und stieß ihn eine Strecke weit vor sich her. Von den 7 Insassen des Wagens wurden zwei, die Arbeiter Robert Lohje und Klemm von hier, durch Ueberfahren auf der Stelle getödtet. Dem einen war der Kopf vom Kumpf getrennt worden, während der andere ebenfalls schwer verstimmt war. Außerdem wurden schwer verletzt die Arbeiter Paul Lohje von hier (ein Bruder des getödteten Robert Lohje) und Max Kleppig aus Giebichenstein. Ersterer erlitt einen schweren Schädelbruch, dürfte aber voraussichtlich mit dem Leben davon kommen, während Kleppig eine schwere Beschädigung der Wirbelsäule mit theilweiser Lähmung davon getragen hat, so daß für sein Leben gefährdet werden muß. Leichter verletzt sind die Bierbrauer Fried und Eisdreher Hofst von hier. Dieselben dürften bald wieder genesen sein. Die Frau des Letzteren ist mit dem bloßen Schreden davongekommen. Nachdem das Unglück hier bekannt geworden war, wurden sofort von der Klinik eine Anzahl Nergle requirirt und dieselben mit einem Hülfzuge nach der Unfallstelle beordert. Die Verwundeten wurden nach Anlegung von Nothverbanden der genannten Heilanstalt zugeführt. Der Unfall ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Barriere an dem betreffenden Bahnübergange nicht geschlossen gewesen ist. Doch ist auch der Geschirrführer außerordentlich schuldbehaftet, zumal da, wie erwähnt, einer der Wageninsassen den heranbrausenden Zug bemerkt und den Geschirrführer auf die Gefahr aufmerksam gemacht, ihn auch zum Halten aufgefordert hatte. — Von anderer Seite wird zum Unglück noch gemeldet: Der Bahnwärter behauptet, die Schließung der Barriere, welche von dem etwa 300 Meter entfernten Wirtshäuschen aus vorgenommen wird, bewirkt zu haben. Es scheint danach, als ob einer der Wageninsassen die Barriere selbst geöffnet hat. Der Zug ist mitten in den Wagen hineingefahren; die Pferde hatten das Gesehe bereits passirt und sind unverletzt geblieben. Der Bahnwärter wird von seinen Vorgesetzten als ein überaus ruhiger, soliden und zuverlässiger Beamter geschilert.

† Reiz, 2. Juni. Unter den für die Hundeaussstellung am 6. d. angemeldeten 351 Nummern befinden sich allein 343 Hunde.

† Gotha, 4. Juni. Heute Nachmittag gegen 4 Uhr hat unsere elektrische Straßenbahn ihr erstes Opfer gefordert, indem ein kleiner vierjähriger Knabe, dem zwischen die Schienen gefallen waren, dieselben anschnallen wollte und von dem Straßenbahnwagen, den der Führer wegen der Kürze der Entfernung nicht mehr zum Halten bringen konnte, am Kopfe tödtlich verletzt wurde, daß der Tod des Kindes sofort eintrat. (S. 3g.)

† Weimar, 4. Juni. Das Urtheil im Prozeß gegen den früheren Director und die Aufsichtsrathsmitglieder des Spar- und Vorschußvereins lautete nach der S.-Ztg. gemäß der §§ 140 und 141 des Genossenschaftsgesetzes gegen Gerlach auf 7 1/2, Hofmann 6, Reiffen 7, Bär 4 Jahre Gefängniß, sowie auf Geldstrafen von 7500, 4500, 7500 und 3000 Mk. Rudolph wurde zu 900 Mk. Geldstrafe verurtheilt. An Stelle der Geldstrafen tritt im Unvermögensfalle für je 15 Mk. 1 Tag Gefängniß. Bei Bilanzfälschung wurden 5 selbständige Fälle zu Grunde gelegt. Auf Ehrenverlust wurde nur gegen Meissen auf die Dauer von 5 Jahren erkannt.

† Gera, 4. Juni. Einen harten Kampf hatte dieser Tage der Kriminalkammernmann Josak mit einem Einbrecher, einem fünfundsiebenzigjährigen Handarbeiter, zu bestehen. Den auf dem Bühl 5 wohnenden Schnittwaarenhändler Prell'schen Eheleuten, einem betagten Paare, das die Wochenmärkte bezieht, war vor längerer Zeit von ihren Ersparnissen, die sie in einem Kiste in der Wohnstube aufbewahrten, Geld weggenommen. Nachdem sie der Polizei hiervon Mitteilung gemacht hatten, verhaftete sich Josak heute Morgen in der Wohnung, nachdem sie von den Eheleuten verlassen worden war. Es dauerte nicht lange, als der Vogelsmann der Bestohlenen, der oben genannte Arbeiter, in die verschlossene Stube trat, sie hinter sich zuschloß und sich über die Kasse machte. Als darauf der Schutzmann den Dieb packte, entstand ein Ringen, dem nach längerer Zeit ersterer trotz Aufwendung aller seiner Kräfte unterlag. Er wurde zu Boden geworfen, von dem Diebe in den Daumen gebissen und mit dem Stiefelabzug am Nasenbein nicht unerheblich verletzt. Auf das Hilfeschrei des arg Bedrängten eilten zum Glück zwei Nachbarn, der Gerber Hertel und der Klempnermeister Falke, durch das Fenster herbei, denen der Einbrecher in frecher Weise noch zurief, daß er den Dieb des Prell'schen Geldes habe. Als die Hinzugekommenen aber den Schutzmann erkannten, warfen sie sich auf den Dieb, der nunmehr gefesselt und zur Wache gebracht werden konnte.

† Rötzen, 3. Juni. Eine schreckliche Muththat ist nach der Hall. Ztg. in dem Dorfe Großpaskleben ausgeübt worden. Dasselbst versuchte der Barbier S. seine Kinder zu ermorden, indem er sie durch Beihilfe schneidlich zurichtete, und öffnete sich darauf selbst die Pulsadern. Noch lebend wurde er dem Kreiskrankenhause in Rötzen zugeführt, von den Kindern ist ein Sohn schwer verletzt, so daß er kaum mit dem Leben davon kommen wird. Die Verwundungen der übrigen Kinder sind nicht lebensgefährlicher Natur.

† Böhlitz, 4. Juni. Bei einem hier abgehaltenen Probe-Scheibenschießen ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Der noch schulpflichtige Sohn des Defonomen Zeißel wurde von einem Schützen durch einen Schuß in das Bein verwundet. Der betreffende Knabe hatte sich hinter der Scheibe aufgehalten als der unglückliche Schuß fiel.

† Eine Massenerkrankung von über 100 Personen in Folge Genußes trichinösen Fleisches wird aus Bischofsroda (Sachsen) gemeldet.

† Vom Harz, 2. Juni. Der Vorstand des Harzclubs hat nach der S.-Ztg. bezüglich eines vom Zweigverein Braunshweig angeregten Antrages, auf dem Brocken einen Kaiserstein zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich zu errichten, jetzt den Zweigverein Braunshweig veranlaßt, über Umfang, Kosten u. weitere Mittheilungen zu machen.

† Magdeburg, 4. Juni. Ein Staatsanwalt wegen Verleumdung unter Anklage gestellt, — dieser Fall hat sich hier in Magdeburg zugetragen. Nach einem Bericht des „Vorwärts“ hatte der Staatsanwalt Vorenz gelegentlich einer Verhandlung gegen den sozialdemokratischen Redacteur Hülle die beleidigende Aeußerung geschleudert, er sei ein „gewerksmäßiger Strafshneider“. Hülle wandte sich mit einem Strafantrag an das Amtsgericht, wurde aber abgewiesen. Jetzt hat Hülle vom Landgericht, bei dem er Verurteilung eingelegt, den Bescheid erhalten, daß der ablehnende Beschluß des Amtsgerichts aufgehoben und gegen den ersten Staatsanwalt Vorenz wegen Verleumdung das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht eröffnet worden ist.

† Magdeburg, 4. Juni. Eine Frau beging am Sonnabend Abend eine schreckliche Verzweiflungsthat, deren Grund nach der Angabe des Ehegatten in der Schuld der Frau zu suchen sein soll. Sie begab sich, wie die „M. Z.“ mittheilt, mit ihren vier Kindern nach dem kleinen Werder, hier stieß sie erst die beiden ältesten Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren von der steil nach der Elbe abfallenden Verloerampe vor der Hubbescheren Strecke in's Wasser, dann wurde das dritte Kind hineingestoßen, hierauf folgte die Frau mit einem Kinde auf dem Arm. Der Bootsmann eines unterhalb des Thortores vor Anker liegenden Fahrzeuges war durch das Geräusch der fallenden Körper aufmerksam geworden, es gelang ihm, die beiden ältesten Kinder sofort zu retten, auch die Rettung des dritten Kindes gelang ihm, während die Mutter mit dem jüngsten Kinde den Tod in dem jetzt ziemlich hohen Wasser der Elbe fand.

† Leipzig, 4. Juni. Die Spenden hiesiger Einwohner zur Auswanderung von Ferien-Colonien kranklicher schulpflichtiger Kinder unbemittelter Eltern werden leider alle Jahre geringer, obwohl die Durchführung des Liebeswerkes gegen früher er-

höhte Kosten erheischt. Im Jahre 1891 wurden 20 772 Mk., im Jahre 1892 16 779 Mk. und 1893 15 294 Mk. gesammelt, in diesem Jahre sind erst 5020 Mk. eingekommen worden.

† Birna, 4. Juni. Der Schauplay eines Ereignisses, durch welches die Cerulations-Chronik unseres Bezirks abermals eine traurige Bereicherung erhält, war dieser Tage das benachbarte Copitz, woselbst der Cigarrenmacher Otto Meerk die geschiedene Wittke, bei welcher er wohnte, durch mehrere Schüsse aus einem Revolver schwer verletzte und dann sich selbst durch Erschießen tödtete. Meerk ist verheirathet, lebt aber getrennt von seiner Ehefrau. Er empfand nun, wie erzählt wird, eine starke Neigung für die Obgenannte, welche diese Neigung jedoch nicht erwiderte, was dann den Vorlass, die Frau zu tödten, entstehen ließ. Die Unglückliche, welche eine Kugel im Kopfe hat, die noch nicht entfernt werden konnte, befindet sich im hiesigen Stadt Krankenhaus.

Localnachrichten.

Merseburg, den 6. Juni 1894.

** (Personalien.) Herr Verwaltungsgerichtsdirector von der Marwitz hierseits ist unter Ernennung zum Ober-Regierungsrat zur Ministerial-Bau Commission nach Berlin versetzt worden.

** Der aus 202 Vereinen bestehende Deutsche Gastwirthsverband hält in diesem Jahre seine 21. Plenarversammlung am 13. und 14. Juni in Hannover ab. Die Tagesordnung ist eine sehr umfangreiche und enthält viele wichtige Punkte.

** Um vielfachen Wünschen zu entsprechen, ist der Erdtermin für die Annahmestunden zum 8. deutschen Turnfeste in Breslau nachträglich auf den 20. Juni festgesetzt worden. Allen bis zu dieser Zeit Gemeldeten wird Freiquartier zugesichert. Es wird indeß dringend erucht, die Anmeldungen möglichst zu beschleunigen, damit sich die Arbeit für den Festauschluß nicht auf eine zu kurze Zeit zusammenbrängt.

** Im Interesse des reisenden Publikums bringen wir nachstehend die Bestimmungen des § 21 der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, betreffend das Verfahren gegen Reisende ohne gültige Fahrkarten in Erinnerung, die von dem Publikum noch lange nicht derart beachtet werden, wie es das Interesse der Reisenden erfordert. Nach den besonderen Bestimmungen hat derjenige Reisende, welcher ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangstation nicht sofort unzeitweilhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mark zu entrichten. Der letztere Betrag ist auch für den Fall zu bezahlen, daß der Zug sich noch nicht in Bewegung gesetzt hat. Derjenige Reisende jedoch, welcher unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verpätung seine Fahrkarte habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlage von 1 Mk., feinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen. Um sich gegen Schaden und Verletzungen zu schützen, ist es für den Reisenden in letzterem Falle geboten, sofort vor oder beim Einsteigen dem Schaffner oder Zugführer aus freiem Antriebe zu melden, daß er sich im Besitze einer Fahrkarte nicht befindet, und nicht erst das Erscheinen des Schaffners zur Prüfung bzw. Durchsuchung der Fahrkarten abzuwarten. Die Beobachtung der sofortigen Meldung ist auch insoweit besonders wichtig, als auf den abgsperrten Strecken eine Nachprüfung der bereits beim Zugang zum Bahnsteige durchsuchten Karten im Zuge nur noch insoweit stattfinden, als der Aufenthalt des Zuges auf der Station hierzu ausreicht. Reisende, welche die fragliche Meldung unterlassen, haben demnach bei unterwegs stattfindenden Zugrevisionen durch die hierzu besonders angestellten Zugrevisoren zu gewärtigen, daß von ihnen der doppelte gewöhnliche Fahrpreis, mindestens aber der Betrag von 6 Mk. eingezogen wird. Der Reisende setzt sich außerdem einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges aus.

** Ueber die Höhe der zu zulässigen Abschreibungen bei der Selbststeinabgabung sind in einem Erlaß an die Steuerbehörden die wichtigsten Grundsätze besonders zu beauftragt worden. Dieselben betragen: 1) Abschreibungen auf den Werth zeitlich begrenzter Unternehmungen zum Zwecke der Autorisation des angelegten Kapitals sind nicht gestattet. 2) Sind die Abschreibungen dazu bestimmt, die Minderung des Werthes auszugleichen, welche Gegenstände bestimmter Art im Laufe des letzten Jahres erlitten haben. Um eine Abschreibung als zulässig erscheinen zu lassen, genügt mithin nicht

immer schon, daß die Gegenstände, z. B. die ausstehenden Forderungen, entsprechend der dem Steuerpflichtigen auferlegten Verpflichtung nach Vornahme der Bilanzierung in der Bilanz mit dem zur Zeit der Bilanzaufnahme ihnen zukommenden Werthe, und nicht etwa niedriger angelegt sind, es ist vielmehr, wenn die besonderen Umstände des Falles dazu Veranlassung geben, auch zu prüfen, ob auf die Gegenstände nicht in den Vorjahren zu geringe Absetzungen gemacht und sie infolgedessen zu hoch bewertet sind oder der Vorbillig übernommen worden sind. 3) Bei Gebäuden ist für die Höhe der Abschreibung lediglich maßgebend die Minderung des Bauwerthes derselben, nicht etwa auch eine durch Veränderung anderer wirtschaftlicher Verhältnisse bedingte eventuelle Minderung ihrer Verwerthbarkeit. Aus dem gleichen Grunde würde keine Berücksichtigung finden können, wenn in Folge allgemeinen Preisrückganges u. d. Verkaufswert der Gebäude ein geringerer geworden ist. 4) Von besonderer Bedeutung für eine zutreffende Veranlagung ist es, daß solche Ausgaben, zu deren Befreiung die Abschreibungen zugelassen sind, bei ihrem Eintreten von dem steuerpflichtigen Einkommen nicht in Abzug gelangen. Haben also auf den Buchwerth eines Gebäudes Absetzungen stattgefunden, so dürfen bei dem Neubau derselben die Baukosten nicht als Betriebsausgaben in Abzug gebracht werden, es sei denn, daß ein entsprechender Gegenwerth in die Aktivseite der Bilanz, also auf Vorconto, eingestellt worden ist.

** Auf der Strecke der Weissenfeller Straße zwischen der Scheune und dem Kinderplatze stieß am Sonntag Nachmittag das Gesäß der Landwirths R. aus Bögger in Vorbeifahren einen Kinderwagen so heftig zur Seite, daß das darin sitzende kleine Wesen herausflog und der Wagen zerbrochen wurde. Den erkrankenden Schaden bezahlte der „geschickte“ Messerler sofort an der Unfallstelle und gestand damit zu, daß er die Schuld an dem Zusammenstoße trage. Wäre das Kind nicht nach der entgegengesetzten Seite gefallen, so hätte das Unglück ein verhängnisvolles werden können und aus diesen Grunde würde es am Plage sein, dem Führer des Gesäßes durch ein Strafmandat für die Zukunft etwas mehr Vorsicht einzufärben.

** Von einem auf dem Sommerwege an ihr scharf vorüberfahrenden auswärtigen Gesähr wurde gestern Vormittag einem jungen Mädchen vom Lande dieht an den linken Hüftarm der Weissenfeller Straße das noch sehr gute Kleid zerissen, daß nur eine größere Reparatur den Schaden wieder zu beseitigen vermag. Ob die Geschädigte zu spät ausgewichen oder der Kutscher mit der bekannten Rücksichtslosigkeit gewisser Messerler das Maßwerk verjündet hatte, ließ sich nicht sofort feststellen.

(Aus vergangener Zeit.) In dem Verweilungskampfe, dem letzten, den vor hundert Jahren die Polen um ihre Selbstständigkeit kämpften, erlitten sie ihre erste Niederlage am 6. Juni 1704. An diesem Tage wurde Kosciuszko bei Goczolow durch die Preußen, die ihm an Truppenzahl weit überlegen waren, geschlagen. Er hatte die Veranlagung der preussischen und russischen Truppen zu hinterzählen geglaubt, das war ihm jedoch nicht gelungen. Er zog sich nach Warschau zurück, um welches herum dann die letzten Kämpfe der Polen stattfanden, die mit dem völligen Untergange Polens endeten.

Erklärungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatskassenachen.

(Band II, Abtheilung I, Einkommensteuer.)
V. A. 392, v. 31. Mai 93. a. Eine Aktiengesellschaft, deren Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni läuft, beantragte — da der Abschluß von 1890/91 erst Ende October 91 festgestellt, die Geschäftsberichte und Abschlässe über laut Stammmachung des Finanzministers bis zum 15. October 1891 einzulegen waren — daß für die Durchschnittsrechnung des Einkommens das Jahr 1890/91 nicht in Rechnung kommen sollte. Der Anspruch ward abgewiesen, da die Behauptung der Beteiligten, daß mit Ablauf der bis zum 15. October 1891 beendeten Zeit das Veranlagungsgeschäft für 1892/93 beginne, rechtswirrig ist, wie denn auch Centin ert im Januar 1892 ihre Steuererklärung gerade zum Zwecke der Veranlagung abgegeben hat und darin hauptsächlich der Abschluß des Geschäftsjahres 1890/91 berücksichtigt worden ist.
b. Wenn bereits des Abgangs von 1/2 pCt. des Aktienkapitals § 16 des Gesetzes von dem „eingezahlten Capital“ spricht, der Art. 27 der Anst.-Anw. dann vorbestimmt, daß 3/2 pCt. des in der Bilanz für das betreffende Geschäftsjahr anzuführenden Aktienkapitals in Abzug zu bringen sind, so ist hierin ein Widerspruch nicht zu finden. Denn die Aktiengesellschaft ist nach Art. 185 a, 239 § des Handelsgesetzbuchs gehalten, den Betrag des Aktienkapitals der Aufstellung der Bilanz unter die Passiva anzuführen und kann daher ein anderes als das in der Bilanz angeführte Aktienkapital nicht belegen, wobei zu beachten, daß, wenn dasselbe unter den Passivum des Bilanzes angegeben, aber nicht voll eingezahlt ist, nur der eingezahlte Betrag in Betracht kommt, der durch den bei den Activen anzuführenden uneingezahlten

Betrag sofort erkennbar wird. Hat eine Herabsetzung — Art. 248 des. — stattgefunden, so ist seit der Verabreichung nur das Capital in dem herabgesetzten Betrage das eingezahlte Capital, ohne daß es auf den Anlaß, die Umstände und den Zweck der Herabsetzung ankommt. (Zgl. Ensch. v. 16. Juni 1890 I Nr. 98.)
c. Dem Betrage der Aktienschuld ist die Höhe der Nachzahlung (von 200 Mk.) auf die Höhe des passiven Umwandlung derselben in Prioritätsaktien, für welche bei Aufhebung der Gesellschaft 6% Zinsen begütet werden, mit diesem Satz, bei Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens gemäß § 9, 1, 2 des Gesetzes berücksichtigt werden, nicht entgegen, daß nach jenem § nur Schuldzinsen abzugsfähig sind, während hier weder von einer Schuld noch von Schuldzinsen die Rede ist.
d. Die Zinssätze fern, daß diese Nachzahlung vollständig erfolgt, das bezugsfähige Capital also eingezahlt ist, erachtet für den Abzug von 1/2 pCt. nach § 16 gleichgültig, weil feststeht, daß dasselbe keine Aktienscapital ist.
e. Ein erst im Besprecherverfahren erhobener Anspruch auf Abschreibung (für Einzahlungsverminderung oder dergl.) kann als verjährt seine Berücksichtigung finden.

Vermischtes.

* (Zur Cholerafrage.) Aus Opaten wird gemeldet, daß der Regierungsrath mit Rücksicht auf die Choleraerkrankungen in den russisch-polnischen Grenzgebieten und Anstalts für eine Entschärfung des öffentlichen Verkehrs insofern anordnet, als eine polnische Passirung stattfinden und keine Karte mehr angelegt werden dürfen. Gleichzeitig hat der Präsident die russischen Grenzbehörden ersucht, dieselben Maßregeln scheinig anzuordnen. Sehr bedenklich lauten die Nachrichten der „Nat. Ztg.“, wonach dort die Zahl der Choleraerkrankten derart gestiegen ist, daß das städtische Lazareth überfüllt ist und Kranke in Baracken untergebracht werden müssen. Sämmtliche Mitglieder der Gemeindefamilie „Anstalts“ erkrankten. Strenge Gegenmaßregeln sind getroffen. An der Cholera sei auch in Posen, Kreis Ratzke eine Person erkrankt. Zu Schillo bei Thorn sind zwei Schiffe, die auf dem dort eingetroffenen Zahren zu thun hatten, choleraerkräftigt erkrankt. Der eine starb sehr bald, der Zustand des anderen ist höchst bedenklich. Die Delegationen wurden sofort zur bakteriologischen Untersuchung nach Berlin gesandt und hier für die Cholera als Todesursache bakteriologisch festgestellt. Ferner ist am Sonntag noch ein dritter Patient nach dem Lazareth gebracht worden, einige weitere Personen sind unter ähnlichen Erscheinungen erkrankt. Von Montag wird ein Nubal, einen halbe Meile von Thorn entferntem Dorfe, der choleraerkräftigte Todesfall eines Holzschloßes gemeldet. Die Vadeenhalten an der Weichsel sind sofort polizeilich geschlossen und das Baden in Weichselstrom ist verboten worden. — Im „Reichsanzeiger“ wird amtlich bekannt gegeben, daß im Laufe der letzten Woche in dem Kreis der russischen und österreichischen Grenze beinahe 200000 (zweihundert) sieben Cholerafälle davon 6 mit tödtlichem Ausgang festgestellt worden sind. Auch in Ostbahn, der Uebergangsstation russischer Höher an der Weichsel, sind zwei Arbeiter sowie der Sohn eines derselben an Cholera verstorben. Zweideutige Beschränkungen sind sofort seitens der zuständigen Behörden ergriffen, insbesondere ist ein Ueberwachungsdiens auf der Weichsel ein- gerichtet worden, um weiteres werden die vom kaiserlichen Gesundheitsamt als dem gemein samen Wohltheile für Cholerafälle, zur Rehabilitation aufgestellten Nachrichten über den Stand der Cholera im Inlande wöchentlich in dem amtlichen Organ dieser Behörde, den „Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts“, abgedruckt werden. — Ein Hauptverd der Seuche bildet nach wie vor Russland. Von 13. bis 19. Mai sind in Warschau 19 Erkrankungen an Cholera und 13 Todesfälle vorgekommen. Von 20. bis 26. Mai erkrankten bezw. starben in der Gouvernements Warschau 13 bezw. 9, Konno 6 bezw. 2, Petruska 1 bezw. 1, Radom 12 bezw. 7 Personen. In dem Gouvernements Plozk erkrankten von 13. bis 19. Mai 27 und starben 18 Personen; in Podosolien sind vom 16 bis 23. Mai 23 Erkrankungen vorgekommen. — In Pilsack an die tägliche Erscheinung des Bulletin über die Krankheitsfälle in Folge des Aufstehens der Seuche eingestellt worden. Angleich ist festgestellt, daß christliche Höher nicht vorgehen hat.

* (Zur Tschingis-Chan.) Ein den meisten deutschen Offizieren, welche Petersburg besuchten, wenigstens dem Hauptmann nach hochachtungsvoll General ist dieser Tage verabschiedet worden, nämlich der dem Ministerium des Innern zugewiesene Generalleutnant Sultan Tschingis-Chan. Er war nachweisbar ein Abkömmling des großen Eroberers und nimmt auch heute noch unter den kirgisischen Stämmen eine bedeutende Stellung ein. Alljährlich ging er für einige Monate in seine alte Heimath und lebte dort als Fürst. Im übrigen ist er ein ganz arabisch gebliebener Mann, der vor einigen Jahren sogar einmal nach dem Hofen als Minister des Innern trübte. Anlässlich seiner Tschingis-Chan ganz ähnlich aus.
* (Die Ueberführung der Rüsse.) Wie man aus Rairo schreibt, fand vor kurzem die Feier der Ueberführung der „Rüsse“, das ist des heiligen Teppichs, den Kopten alljährlich für die Beliebung der Raaba in Mekka zu führen hat, von Rairo nach den heiligen Orten statt. Der Abschied ließ sich bei der Zeremonie durch den Ministerpräsidenten Nubar Pascha vertreten, hundert dreihundertfünfzig ägyptische Soldaten sind zur Bewachung der Rüsse bestimmt und haben den im vorigen Jahre gesandten Teppich wieder nach Rairo zurückzubringen. Mit dieser Festlichkeit ist für Ägypten die diesjährige Wallfahrt nach Mekka eröffnet. Die letzten aus den heiligen Orten nach Rairo gelangten Nachrichten bestätigen, daß die Anzahl der Teilnehmer an dem diesjährigen Pilgerzuge gegen fünf Millionen vorübergegangen ist. Der ägyptische Sanitätsrath hat die Maßregel erlassen, daß bis jetzt nur wenig mehr als 25000 Pilger in Theben angekommen sind, welche sich alle in bestem Gesundheitszustande befinden.

* (Eine Explosion.) Wie man aus Spandau meldet, hat dort am Sonntag im Arbeitsraume der Gewerkschaftscommission eine Explosion stattgefunden. fünf Arbeiter wurden leicht verletzt, in dessen besteht für keine der Verunfallten irgend welche Gefahr.

(Zu Bräunlein) hat am Sonntag die Eröffnung der von der Union's Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin erbauten elektrischen Bahnen statt. Die Stadt Bräunlein wurde durch Bürgermeister Puls, die Staatsregierung durch

den Minister der öffentlichen Arbeiten de Brüner vertreten. (Eine Potencepomp) ist in Leitz (Schottland) ausgebrochen. In der vergangenen Woche sind 18 Personen an Boden erkrankt und 6 gestorben. Der Leiter des Zollamts hat erklärt, er werde den Fafen, wenn die Epidemie fortdauere, für verhaßt erklären.
(Ueber die Frage der Seidenverbrennung) werden, wie in der heutigen Nummer Ministerpräsident Herr v. Crailsheim erklärte, in Bayern umfassende Erhebungen geschehen. Bei dem großen Umfang des angefallenen Materials habe sich jetzt eine Entscheidung noch nicht treffen werden können.

(Selbstmord eines Wördera.) Aus Prag wird berichtet: Der wegen Ermordung seines eigenen Sohnes zum Tode verurtheilte und zu achtzehn Jahren Kerker bedingte Einzelhänger Jeronim Kober schied in der Goldschmiedstraße des Straußens Berg bei Pilsen, wo er beschäftigt war in einem unbedeutenden Kramere die Verlassung in Gang und legte den Hals daran. Bevor das Aufseherpersonal ihm befrühen konnte, war der Hals vollständig durchschnitten.

(Zum Berliner Bierbonott.) Die Directoren der vereinigten Brauereien Berlins beschloßen in ihrer vorgelagerten Versammlung, unter keinen Umständen nachzugeben und den Streitenden ein Ultimatum bis zum 15. d. M. zu stellen, dahin lautend, daß, wenn bis zu diesem Tage der Bivort nicht aufgehoben ist, weitere 20 pCt. der Arbeiter entlassen werden.

(Arbeiter-Entlassung.) Dresden, 4. Juni. Einer großen Zahl Metallarbeiter in den königl. Artillerie-Werkstätten wurde gekündigt. Weitere Entlassungen stehen bevor.

(Schiffsunglück.) Petersburg, 5. Juni. Der heuliche Dampfer Johanna Desmar und der englische Dampfer Zuchow kamen in Kollision, wobei der letztere unterging. Der letztere hatte seine Route mit Beschädigung fort, deren Höhe noch nicht festgestellt ist. Ueber das Schicksal der Mannschaft ist bis jetzt noch nichts bekannt.

(Eigener Wandereisenprozess.) Zu dem Prozeß gegen Brüggemann und Genossen wegen Zusammenbruchs des Siegener Wandereisen begann am Montag Vormittag die Verhandlung; 5 Directoren und Buchhalter von Wanta sind als Sachverständige, 31 Personen als Zeugen bestellt. Die Verhandlung wird voraussichtlich bis Ende der Woche dauern. Die Sachverständigen sind noch geschlossen, die Anklage auf einen gegen den Kaufmann Berger in Crotendörfer verübten Betrugsfall anzudeuten. Die heutige Verhandlung ergab, daß große Kreditverleihungen und Verschleierungen auf Conto der Firma Franz u. Co., im Betrage von 74448 Mk., vorgekommen sind.

(Die Bierhändler der Berliner Sozialdemokraten) wird jetzt auch auf die Eintaumhandlungen mit der Bierhändler ausgedehnt werden. Im „Reichsanzeiger“ fordert die Commission auf, bei keinem Kaufmann, Bräuntambler, Wirtshändler oder sonst einem Händler der Wahrungsberechtigten irgend etwas zu kaufen, ohne sich vorher davon überzeugt zu haben, daß der Betreffende kein bonociertes Bier führt. — Die Sozialdemokratie trägt über Sionistisches und Epistelwesen. Aber alles, was Politik und Fiskalität jemals in dieser Beziehung geleistet, bleibt weit zurück hinter dem Ueberwachungsdiens, wie es die Sozialdemokratie jetzt zur Durchführung der Behauptung und Abschaffung zu organisieren sucht.

Witruar, Kunst und Wissenschaft.
Das Organ für Pöhlkunst und Kritik „Deutsches Literaturblatt“, welches bisher in Dresden erschienen war, ist nun nach Wien überfiedelt. Der neue Besitzer und Herausgeber, Walther von Meierstein, hat in Nr. 7 des Jahrganges 1894, der ersten von ihm herausgegebenen Nummer, ein erweitertes Programm entwickelt, welches des Jahrganges außerordentlichen einen Rufes und der geistlichen Stellung des Blattes würdig ist und die Stellung des „Literarischen“ in der literarischen Welt gewiß noch mehr feststellen wird. Das Literaturblatt erscheint zweimal monatlich und bringt nicht literarischen Abhandlungen, sondern auch Geschichte und überdes Vorträge. Es ist seit Jahren ein Vereinigungsorgan der besten deutschen Dichter und ein Hort für junge, wirkliche Dichterwelt. Es kann zum halbjährigen Bezugspreise von 5 Mark durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Börsen-Berichte.
Halle, 5. Juni.
Brotte mit Ausschluß der Wafergetreide für 1000 kg netto. Weizen, Han, 120—134 Mk., feinstes meißler über Noth, Rauhweizen 120—126 Mk., meißler mittler bis 135 Mk.
Roggen, besser, 114—120 Mk.
Gerste, Braun, — Mk., Futter 98—115 Mk.
Hafer, rubig, 143—160 Mk.
Mais, amerikanischer Weiß, 108—110 Mk. Donau- mais 102—108 Mk., feinstes keimförniger Cinqcentinos bis 190 Mk.
Raps — Mk. Rüben — Mk. Erbsen, ohne Handel.
Brotte für 100 kg netto.
Rümmel, ansicht, Ged. 57—58,00 Mk. Stärke, einseitig, Fein, feil, Halle'sche, für Weizen 33,50—35,00 Mk., bis 32,00 Mk. Rinsen — Mk., einseitig, Fein, 31,00 Mk. Kleeforten, — Mk., Woy, Han — Mk.
Futterartikelfrühe, Futtermehl 11,50—12,00 Mk. Roggenmehl 9,00 bis 9,25 Mk. Weizenmehl 8,25—8,50 Mk. Weizenkleinfeste 8,25—8,50 Mk. Malzkeime, helle, 11,00—11,50 Mk., dunkle 9,50—10,00 Mk. Cefkuchen 11,75 bis 12,25 Mk.
Walg 25 bis 30 Mk. Rüböl 43,50 Mk.
Petroleum 20,00 Mk. Sulfaröl 8,25/30 11,50 Mk. Spiritus 10,000 Liter-Preis, rubig, Karoffel mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe 49,10 Mk., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe 29,80 Mk., Rüben — Mk.

Todes-Anzeige.
Gute Nachmittags 6 Uhr entfiel nach kurzen Leiden unserer einzige Tochter **Else** in ihrem 11. Lebensjahre.
Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies schmerzerfüllt an **W. Filze und Frau.**
Frankleben, den 4. Juni 1894.

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrue Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Heuuträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 109.

Mittwoch den 6. Juni.

1894.

Anerbennrecht und Fideicommiss.

Der Umstand, daß die Erörterungen der Agrarconferenz fast ausschließlich von dem Problem beherrscht worden sind, Maßregeln gegen die Verschuldung des Grundbesitzes ausfindig zu machen, hat zu einer in hohem Grade einseitigen Behandlung der Spezialfragen, insbesondere derjenigen der Wiedereinführung des Anerbennrechts, d. h. einer Negierung des Erbfolges, wonach das Nachschafgut ungeteilt auf einen von dem Erblasser zu bestimmenden männlichen Erben unter mäßiger Abfindung der übrigen überging, fast bekanntlich selbst die Gelehrten nicht wenig. Thatsächlich aber hing diese Regelung des Nachlasses in der Hauptsache mit dem Hoherbau des Mittelalters zusammen und beruhte weniger auf dem Wunsch der Hofbesitzer, eine Zerstückelung des Besitzes zu vermeiden, als auf dem Interesse des Gutsbesizers, die höfischen Güter leistungsfähig zu erhalten. Mit der Beilegung der gutsherrlichen Verbände, der bäuerlichen Vorkämpfer und der rechtlichen Gebundenheit der Bauerngüter traten diese Rücksichten in den Hintergrund, und seitdem hat das Anerbennrecht mehr und mehr an Terrain verloren. Mit dem Grundgesetz der freien Verfügung auch über den Grundbesitz ist das Anerbennrecht unvereinbar und die Versuche, durch Wiedereinführung dieser Ordnung der Zerstückelung des Grundbesitzes entgegenzuarbeiten, haben nur zu einem Zwitwergzustand geführt, der die schwereren Bedenken gegen die Beirückichtigung der freien Verfügung über den Besitz verstärkt, indem dem Nachlasser vorbehalten wird, durch Verfügung unter Lebenden und auf den Todesfall der Veranachlässigung der übrigen Erben vorzuziehen. Damit wird anerkannt, daß das Anerbennrecht in seiner eigentlichen Gestalt nicht in der heutigen Rechtsordnung nicht im Einklang steht. Die Befürworter der neuen Ordnung berufen sich auf den im Volke vorhandenen Familienstolz, der dazu führe, den Grundbesitz ungeteilt der Familie zu erhalten, aber wenn diese Auffassung die herrschende wäre, so würde es einer gesetzlichen Wiedereinführung der alten Schranken gar nicht erst bedürfen. Der Gegenbeweis liegt ja gerade darin, daß in den 80er Jahren in Preußen erlassenen provisorischen Hofordnungen, welche nicht die Pflicht, sondern nur das Recht des Gutsbesitzers statuierten, sein Gut in die Hofrolle einzutragen und es damit einem der Ackerbau zu hinterlassen, thatsächlich wirkungslos geblieben sind. Daß zwischen dem Anerbennrecht als solchem und der Verschuldung des Grundbesitzes ein innerer Zusammenhang nicht besteht, hat die bekannte Verschuldungstabelle schlagend erwiesen. In der Rheinprovinz und in Hessen-Nassau, wo die Zerstückelung des Grundbesitzes die größte ist, ist das Verhältnis der Verschuldung zu dem Einkommen das günstigste. Daraus folgt, daß, wenn in Hannover und Westfalen die Verschuldung des Grundbesitzes erheblich geringer ist, als im preussischen Osten, das auf alter Sitte beruhende Anerbennrecht — obgleich von „Recht“ eigentlich nicht die Rede sein kann — daran unschuldig ist. Wer aber, wie das freizügige des Landwirtschaftsministers geschieht, die Wiedereinführung des öffentlichen Grundbesitzes zu einem großen Teil auf die Belastung desselben durch Abfindungen der Miterben zurückführt, sollte nicht den Versuch machen, die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung für die bestehende Notlage verantwortlich zu machen. Die Ueberwindung ist die Folge nicht der Theilbarkeit des Grundbesitzes, sondern des theils durch Gesetz (Fideicommiss) erzwungenen, theils auf Gewohnheit beruhenden Verzichtes auf die Theilung des Besitzes bei Erbgängen. In dem für Preußen entscheidenden Eddict zur Beförderung der Landescultur vom 14. September 1811, welches die Unterschritt des Staatskanzlers v. Hardenberg trägt, wird die freie Veräußerung des Eigentümers über seinen Besitz also gerechtfertigt: „Sie ist das sicherste und beste Mittel, die Grund-

besitzer vor Verschuldung zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für die Verbesserung ihrer Güter und die Cultur aller Grundstücke zu befördern. Erstere geschieht dadurch, daß bei Erbtheilungen oder sonst entstehenden außerordentlichen Geldbedürfnissen des Anwohners oder Besitzers eines Hofes so viele einzelne Grundstücke verkauft werden können, daß derselbe schuldenfrei bleibt oder es wird. Das Interesse giebt die für Eltern so wünschenswerthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigentum unter ihre Kinder nach Willkür zu vertheilen und die Gewißheit, daß diesen eine jede Verbesserung zu gute kommt. Die Cultur endlich wird aber hierdurch und zugleich dadurch gefördert, daß die Grundstücke, welche in der Hand eines unvernünftigen Besitzers eine Verschlechterung erlitten hätten, bei dem Verkauf in bemittelte Hände gerathen, die sie im Stande erhalten. . . . Aus der Vereinzelung entspringt noch ein anderer sehr beachtenswerther Vortheil, der unserem landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nämlich den kleinen Leuten, den Käufern, Gärtnern, Wäldern, Hänselern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigentum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Ackerbau erhalten können“ u. s. w. Die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung hat sich im Osten nicht bewährt, weil ihre Voraussetzungen dort nicht erfüllt worden sind, weil die Fideicommiss- und Stammgüter die Theilung des Besitzes und den Abverkauf von Parzellen unmöglich machen. Hier gilt es vor Allem, einer gefundener Entwicklung die Wege zu öffnen. In der Agrarconferenz scheint von dieser Reform sehr wenig die Rede gewesen zu sein, obgleich selbst Theoretiker, wie Prof. v. Wlaschowski, der zwar in die Konferenz berufen war, aber nicht erschienen ist, in seinen Schriften anerkennt, daß das Anerbennrecht, welches die Fideicommiss- und Stammgüter betrifft, nicht zu beseitigen ist, sondern nur die Theilung der Fideicommiss- und Stammgüter unmöglich machen. Hier gilt es vor Allem, einer gefundener Entwicklung die Wege zu öffnen. In der Agrarconferenz scheint von dieser Reform sehr wenig die Rede gewesen zu sein, obgleich selbst Theoretiker, wie Prof. v. Wlaschowski, der zwar in die Konferenz berufen war, aber nicht erschienen ist, in seinen Schriften anerkennt, daß das Anerbennrecht, welches die Fideicommiss- und Stammgüter betrifft, nicht zu beseitigen ist, sondern nur die Theilung der Fideicommiss- und Stammgüter unmöglich machen. Hier gilt es vor Allem, einer gefundener Entwicklung die Wege zu öffnen.

die Ermächtigung verlangt, zu erklären, daß die Krone die Vorlage billige und einen Paragrafen. Der letztere Wunsch wurde verjagt, folglich trat die Demission ein. Das Ministerium trat zurück in dem Bewußtsein, die Prinzipien der Partei christlich vertreten zu haben; die bisherigen Minister werden für die ungeschmälerte und unverzögerte Durchführung ihres Programms als Abgeordnete des Reiches weiter kämpfen. Die Thatsache, daß die Krone einen Mann mit der Kabinetsbildung betraute, der erklärt, dieses Programm aufrecht zu erhalten, sei eine Gewähr, daß das Ministerium nicht fruchtlos gearbeitet und nicht vergebens gewirkt habe. Stürmischer Applaus folgte diesen Worten. Der Vicepräsident der Partei, Daranyi, beantragte folgende Resolution: Die Partei hält fest an ihrem bisherigen Programm, besonders der Kirchenpolitik, spricht dem Kabinete für seine würdige Haltung Dank und Anerkennung aus und zugleich das Bedauern über die Thatsache des Rücktritts. Die Partei bittet Weyerle, nach wie vor die Führung der Partei zu behalten. Unter großem Beifall wurde die Resolution einstimmig angenommen. Weyerle dankte, die Partei werde ihn im Kampfe für die Prinzipien stets in der ersten Reihe finden. Damit war die Konferenz zu Ende. Khuen wurde vollständig ignoriert. — Allem Ansehen nach wird nun weiter nichts übrig bleiben, als Weyerle abermals mit der Kabinetsbildung zu betrauen. Der Kaiser von Oesterreich begab sich am Montag nach Pest, um eine Lösung zu versuchen. Angeblich denkt man an eine Wiederbestellung des Ministeriums Weyerle mit Aushebung des bisherigen Justiz- und Unterrichtsministers. — Am Montag gab Dr. Weyerle im ungarischen Abgeordnetenhanse kurze Erklärungen über seine Demission ab. Dieselben betrafen: Nachdem die Vorschläge der Regierung von der Krone nicht in vollem Umfang angenommen worden, habe sich das Ministerium genöthigt gesehen, seine Demission zu überreichen. Der König habe dieselbe entgegengenommen, aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen; deswegen halte er (Weyerle) eine Erörterung über die Motive der Demission gegenwärtig nicht für passend und bitte, eine Debatte über diesen Gegenstand zu unterlassen. Er beantrage, die Sitzungen vorläufig zu vertagen und innerhalb der nächsten Tage eine Sitzung einzuberufen, in welcher er die Motive der Demission darlegen wolle. Ugron forderte sofortige Mittheilung und äußerte sich kritisch über die jüngsten Straßendemonstrationen zu Gunsten Weyerles, wobei ihm schließlich das Wort entging wurde. Dr. Weyerle erklärte weiterhin, die Regierung habe ihre Demission gegeben, konnte jedoch das formelle Gesuch erst am Sonnabend einreichen, da es von allen Ministern unterschrieben werden mußte. Die einfache Courtoisie verbiete, die Motive der Demission vor deren formeller Annahme zu discutieren. Die Mission des Grafen Khuen-Hedevary sei kein formeller Auftrag, ein Kabinete zu bilden, sondern nur sich über die Lage zu orientieren. Der Ministerpräsident werde Alles aufbieten, damit die Lage ohnehin geklärt werde. Das Hans nahm sodann den Antrag Weyerle's an, bis auf Weiteres keine Sitzungen zu halten. Aus der Zurückhaltung, welche Weyerle übte, folgert man bereits, daß er einen Wind erhebt, einzulernen und möglicherweise die Form gewählt wird, daß der König erklärt, die Entlassung nicht anzunehmen, sondern daß das Kabinete in der bisherigen Zusammenfassung weiter verbleibe. Sehr bemerkt worden ist, daß die Führer der Opposition, die sich auf dem Bahnhof zum Empfang des Kaisers eingefunden hatten, von diesem völlig ignoriert wurden. Graf Khuen-Hedevary hatte sofort Ludwig beim Kaiser und erklärte, er habe die Beschlüsse zur Bildung eines Kabinets erdgiltig aufgegeben, da er zu der Ansicht gekommen sei, daß nur eine parlamentarische Lösung der Krisis möglich sei. Heder-

